

Rotwandweg 16 82024 Taufkirchen

Charakteristik des Kanalnetzes im Hachinger Tal

- Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal betreut abwassertechnisch drei Gemeinden:
 - Unterhaching
 - Taufkirchen
 - Oberhaching
- angeschlossene natürliche Einwohner: 57.500
- Art der Entwässerung: Trennsystem (Regenwasser versickert auf dem Grundstück über Versickerungsanlage in den Untergrund)
- Trotz des gut ausgeprägten Süd-Nord-Gefälles sind 12 Pumpstationen mit Transport-Druckleitungen notwendig (7 davon sind pneumatisch)

• 2

Eckdaten des Kanalnetzes:

- Hauptkanäle: 158,2 km
 - Hauptsammler (Beton): 20,9 km
 - Ortskanäle (überwiegend Steinzeug): 131,8 km
 - Druckleitungen: 5,5 km
- Grundstücksanschlüsse (GA): 5.878 Stk. / 48,68 km (Bewirtschaftung im öffentl.
 Bereich durch Zweckverband und im privaten Bereich durch Grundstückseigentümer)
- 4.168 Schächte
- Anschlussgrad: 99,56 %
- Kanaldatenbank: Magellan

- Der Vorfluter: Hachinger Bach ist aus der wasserwirtschaftlichen Sicht ein schwacher Vorfluter
- Aufgrund der Vorflutsituation war der Anschluss an die Kanalisation der Stadt München notwendig
- Untergrundverhältnisse: Münchner Schotterebene
- 30 % der Kanäle funktionieren im Grundwasser (GW)
 - Fremdwasserreduzierung ist eine zentrale Aufgabe des Zweckverbandes
 - Problem: für die GEA sind die Grundstückseigentümer verantwortlich!
 - Beratung und fachliche Unterstützung in der Phase der Untersuchung, Planung und Ausführung
 - Personal: 1 Bauingenieur (Bearbeitungsvolumen: 300 GEA/Jahr)

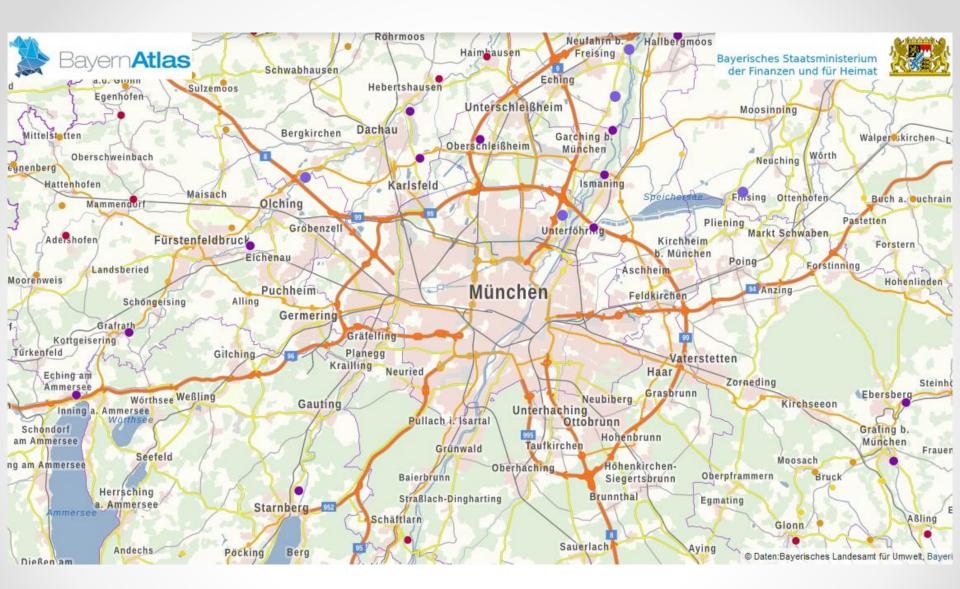
Was ist ein Zweckverband?

- Rechtsform: K\u00f6rperschaft des \u00f6ffentlichen Rechts \u00c4 kein Verein!
- Hoheitliche Rechte und Befugnisse
 - Erlass von Satzungen und Verwaltungsakten
 - Vollstreckung mit hoheitlichen Mitteln
 - Dienstherrenbefugnis

"Ein Zweckverband ist ein Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften nach deutschem Recht. Grundlage ist ein Gesetz und/oder ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe." (Wikipedia)

•5

- Abwasserbeseitigung = öffentliche Aufgabe (Pflichtaufgabe der Gemeinden nach Art. 34 BayWG!)
- Bei der Aufgabenerfüllung (Wie) gilt das kommunale Selbstverwaltungsrecht
 - Wahl der Rechtsform innerhalb oder außerhalb der Verwaltung
 - Benutzungsverhältnis öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich;
 i.d.R. öffentlich-rechtlich, um Anschluss- und Benutzungszwang anordnen und Forderungen, insbesondere Herstellungsbeiträge und Gebühren, mit hoheitlichen Mitteln vollstrecken zu können
 - Umfang der Einrichtung (kein Anspruch auf Kanalverlegung)
 - eigenes Personal oder Dritte
 - interkommunale Zusammenarbeit, Bsp. Gründung eines Zweckverbandes oder Abschluss von Zweckvereinbarungen



Kläranlagen: München: Großlappen – 1.950.000 EW und Gut Marienhof – 1.000.000 EW,

AmperVerband – 240.000 EW, ZV Starnberger See – 100.000 EW, Gemeinde Schäftlarn – 7.500 EW, gku VE München-Ost - 135.000 EW,